



Programmbeschreibung Deutscher Jazzpreis

Präambel / Ausgangssituation

- I. Förderziele
- II. Preiskategorien
- III. Formale Bestimmungen zu den Empfängerinnen und Empfängern der Auszeichnung
- IV. Dotierung und Ausgabe des Preisgeldes
- V. Einreich- und Auswahlkriterien
 - V.1. Hauptkategorie 1: Künstlerinnen/Künstler (juriert)
 - V.2. Hauptkategorie 2: Aufnahme/Produktion
 - V.3. Hauptkategorie 3: Live
 - V.4. Hauptkategorie 4: Komposition/Arrangement
 - V.5. Hauptkategorie 5: Sonderpreise
- VI. Verfahren & Einreichbestimmungen
 - VI.1. Kuratierte Kategorien
 - VI.2. Einreichungskategorien
 - VI.3. Sonderkategorien
 - VI.4. Allgemeine Bestimmung für alle Einreichungen
- VII. Datenschutz

Präambel / Ausgangssituation

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich Jazz aus Deutschland zu einem weltweit beachteten kulturellen Aushängeschild Deutschlands entwickelt, das kulturpolitisch bereits seit mehreren Jahren erkannt und gefördert wird. Jazz in Deutschland ist mehr denn je auf der Höhe unserer Zeit: Seine Akteure leben und vermitteln kulturelle Vielfalt in der musikalischen Praxis, in der Lehre, im Kulturmanagement, in der Tonträgerproduktion und in der Dokumentation. Sie alle sind hochgradig mobil und bilden Netzwerke, sie entwickeln neue Konzepte und Formate für die Aufführung, Aufzeichnung und Verbreitung von Jazz und improvisierter Musik. Ihre Innovationskraft in all ihren Facetten auszuzeichnen ist Zweck des Deutschen Jazzpreises.

Ins Leben gerufen wurde er durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Prof. Monika Grütters. Diese vergibt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ab dem Jahr 2021 den Deutschen Jazzpreis.

I. Förderziele

Der Deutsche Jazzpreis soll insbesondere

- die Vielfalt des Jazzschaffens in und aus Deutschland abbilden und erhalten
- außergewöhnliche künstlerische und innovative Kreativität und Leistungen im nationalen und internationalen Jazz würdigen und stärken
- dem Jazz aus Deutschland zu noch mehr weltweiter Strahlkraft verhelfen
- zu einer stärkeren Verankerung dieser Kunstform in der Gesellschaft führen und

ein sichtbares Zeichen der Unterstützung der Jazzschaffenden setzen. Dafür sollen neben verstärkter öffentlicher Aufmerksamkeit durch die Verleihung auch die Auszeichnungen des Deutschen Jazzpreises angemessen finanziell dotiert sein

II. Preiskategorien

Der Deutsche Jazzpreis wird in folgenden Kategorien vergeben:

Hauptkategorie 1: Künstlerinnen und Künstler

- Vokal
- Holzblasinstrumente
- Blechblasinstrumente
- Piano/Keyboards
- Gitarre

- Bass
- Schlagzeug/Perkussion
- Besondere Instrumente
- Künstlerin/Künstler des Jahres
- Band des Jahres
- Großes Ensemble des Jahres
- Blasinstrumente international
- Piano/Keyboards international
- Saiteninstrumente international
- Schlagzeug/Perkussion international
- Künstlerin/Künstler des Jahres international
- Band des Jahres international

Hauptkategorie 2: Aufnahme / Produktion

- Album Instrumental des Jahres
- Album Vokal des Jahres
- Debüt-Album des Jahres
- Rundfunkproduktion des Jahres
- Album Instrumental des Jahres international
- Album Vokal des Jahres international
- Debüt-Album des Jahres international

Hauptkategorie 3: Live

- Club des Jahres
- Festival des Jahres

Hauptkategorie 4: Komposition / Arrangement

- Komposition des Jahres
- Arrangement des Jahres

Hauptkategorie 5: Sonderpreise

- Journalistische Leistung
- Lebenswerk
- Sonderpreis der Jury

III. Formale Bestimmungen zu den Empfängerinnen und Empfängern der Auszeichnung

Künstlerinnen/Künstler oder Akteure, die für einen Deutschen Jazzpreis in den Preiskategorien 1–8, 10–11 sowie 27–31 vorgeschlagen werden bzw. sich für die Auszeichnung bewerben wollen, müssen bis spätestens einen Tag vor Einreichfrist mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

1. sie sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, oder

2. sie sind Bürgerinnen und Bürger anderer EU-EWR-Mitgliedstaaten und der Schweiz oder anderer Nicht-EU-Länder, und
 - 2.1 haben ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland, d.h. mindestens drei Jahre vor Nominierung ihren Hauptwohnsitz in Deutschland gehabt oder können ein kontinuierliches Wirken und Arbeiten in Deutschland für diesen Zeitraum nachweisen, oder
 - 2.2 haben ihren Studienabschluss an einer deutschen Hochschule oder einer anderen Ausbildungsstätte in Deutschland mit staatlicher Anerkennung gemacht.

Internationale Künstlerinnen und Künstler (Preiskategorien 12–17) sind diejenigen, die

1. nicht deutsche Staatsbürger sind, und
2. ihren Lebensmittelpunkt nicht in Deutschland haben bzw. nicht mindestens bis einen Tag vor Einreichfrist drei Jahre in Deutschland wohnhaft waren.

Bei Gruppenprojekten muss der überwiegende Teil der beteiligten Künstlerinnen/Künstler oder Akteure, d.h. mindestens die Hälfte, den oben genannten Kriterien entsprechen.

Bei Aufnahmen/Produktionen (Preiskategorien 18–24) gelten für die beteiligten Künstlerinnen/Künstler dieselben Kriterien. Ausschlaggebend ist nicht der Sitz des für die Produktion/Aufnahme verantwortlichen Unternehmens, sondern sind die beteiligten Künstlerinnen/Künstler. Ausnahme hierbei ist Kategorie 21, hier ist der Sitz des die Aufnahme produzierenden Rundfunks ausschlaggebend, der in Deutschland liegen muss.

Dieselbe Künstlerin/derselbe Künstler bzw. dasselbe Projekt kann nicht in nationalen und internationalen Kategorien einreichen/nominiert sein.

Bei der Preiskategorie 25 (Club des Jahres) muss es sich um Veranstaltungsorte in Deutschland handeln.

Bei der Preiskategorie 26 (Festival des Jahres) muss es sich um Festivals handeln, die überwiegend (bemessen an der Anzahl der stattfindenden Konzerte) in Deutschland stattfinden.

IV. Dotierung & Ausgabe des Preisgeldes

Die Preise, die im Rahmen des Deutschen Jazzpreises verliehen werden, sind als kulturpolitische Anerkennung der Verdienste um den Jazz zu verstehen. Alle

Preiskategorien außer den Kategorien 9, 16 und 21 sind mit einem Preisgeld von mindestens 10.000 Euro dotiert. Die Zuwendung erfolgt im Wege eines Realakts. Die Ausgabe des Preises erfolgt in Form eines Preisgeldes.

V. Einreich- und Auswahlkriterien

V.1 Hauptkategorie 1: Künstlerinnen/Künstler (juriert)

Prämierungswürdig in Hauptkategorie 1 sind herausragende Künstlerinnen/Künstler und Leistungen aus dem Bereich Jazz, die sich durch hohe künstlerische Qualität und besondere kreative Schaffenskraft auszeichnen und so zur Strahlkraft insbesondere der deutschen Jazz-Szene in ihrer ganzen Vielfalt beitragen und diese noch verstärken. Dabei soll die Preiswürdigkeit vor allem an künstlerischen Gesichtspunkten bemessen werden. Für die Kategorien 12–17 ist insbesondere eine internationale Strahlkraft wichtig. Ausgezeichnet werden grundsätzlich Leistungen aus dem Vorjahr (Kalenderjahr).

1. Vokal

In dieser Preiskategorie wird eine Jazzsängerin/ein Jazzsänger ausgezeichnet.

2. Holzblasinstrumente

In dieser Preiskategorie wird eine Künstlerin/ein Künstler ausgezeichnet, deren/dessen Hauptinstrument aus dem Bereich der Holzblasinstrumente stammt (beispielsweise Saxophon, Klarinette, Flöte).

3. Blechblasinstrumente

In dieser Preiskategorie wird eine Künstlerin/ein Künstler ausgezeichnet, deren/dessen Hauptinstrument aus dem Bereich der Blechblasinstrumente stammt (beispielsweise Trompete, Posaune, Horn, Sousaphon).

4. Piano/Keyboards

In dieser Preiskategorie wird eine Künstlerin/ein Künstler ausgezeichnet, deren/dessen Hauptinstrument ein Tasteninstrument ist (beispielsweise Piano, Keyboard).

5. Gitarre

In dieser Preiskategorie wird eine Künstlerin/ein Künstler ausgezeichnet, deren/dessen Hauptinstrument Gitarre ist.

6. Bass

In dieser Preiskategorie wird eine Künstlerin/ein Künstler ausgezeichnet, deren/dessen Hauptinstrument Bass ist.

7. Schlagzeug/Perkussion

In dieser Preiskategorien wird eine Künstlerin/ein Künstler ausgezeichnet, deren/dessen Hauptinstrument Schlagzeug oder Perkussion ist.

8. Besondere Instrumente

In dieser Preiskategorie wird eine Künstlerin/ein Künstler aus dem Bereich des Jazz ausgezeichnet, der/die für den künstlerischen Ausdruck primär ein Instrument einsetzt, das in den Preiskategorien 1–7 nicht berücksichtigt ist (beispielsweise Harfe, Geige, Vibraphon, Akkordeon).

9. Künstlerin/Künstler des Jahres

In dieser Preiskategorie wird eine Künstlerin/ein Künstler aus dem Kreis der Preisträgerinnen und Preisträger in den Preiskategorien 1–8 ausgezeichnet.

10. Band des Jahres

In dieser Preiskategorie wird ein Gruppenprojekt bestehend aus bis zu 9 Künstlerinnen und Künstlern ausgezeichnet, das als festes Ensemble besteht. Dies setzt eine feste Zusammenarbeit mit grundsätzlich einheitlicher Besetzung voraus.

11. Großes Ensemble des Jahres (ab 10 Personen)

In dieser Preiskategorie wird ein Gruppenprojekt bestehend aus mindestens 10 Künstlerinnen und Künstlern ausgezeichnet, das als festes Ensemble besteht.

12. Blasinstrumente international

In dieser Preiskategorie wird eine internationale Künstlerin/ein internationaler Künstler ausgezeichnet, deren/dessen Hauptinstrument ein Holz-oder Blechblasinstrument ist.

13. Piano/Keyboards international

In dieser Preiskategorie wird eine internationale Künstlerin/ein internationaler Künstler ausgezeichnet, deren/dessen Hauptinstrument ein Tasteninstrument ist (beispielsweise Piano, Keyboard).

14. Saiteninstrumente international

In dieser Preiskategorie wird eine internationale Künstlerin/ein internationaler Künstler ausgezeichnet, deren/dessen Hauptinstrument ein Saiteninstrument ist (beispielsweise Gitarre, Geige, Bass).

15. Schlagzeug/Perkussion international

In dieser Preiskategorie wird eine internationale Künstlerin/ein internationaler Künstler ausgezeichnet, deren/dessen Hauptinstrument Schlagzeug oder Percussion ist.

16. Künstlerin/Künstler des Jahres international

In dieser Preiskategorie kann entweder eine internationale Künstlerin/ein internationaler Künstler aus dem Kreis der Preisträgerinnen/Preisträger in den Preiskategorien 12–15 ausgezeichnet werden.

17. Band des Jahres international

In dieser Preiskategorie wird ein internationales Gruppenprojekt ausgezeichnet, das als festes Ensemble besteht.

V. 2 Hauptkategorie 2: Aufnahme / Produktion

Prämierungswürdig in Hauptkategorie 2 sind Produktionen (im Sinne von Musikaufnahmen), die von besonderer Klangqualität sind und die außergewöhnliche künstlerische und innovative Kreativität der beteiligten Künstlerinnen und Künstler belegen. Für die Kategorien 22–24 ist insbesondere eine internationale Strahlkraft wichtig.

18. Album Instrumental des Jahres

In dieser Preiskategorie wird eine Produktion im Bereich Jazz ausgezeichnet, bei der das instrumentale Geschehen im Vordergrund steht.

19. Album Vokal des Jahres

In dieser Preiskategorie wird eine Produktion im Bereich Jazz mit Gesang/Stimme ausgezeichnet.

20. Debüt-Album des Jahres

In dieser Preiskategorie wird eine Produktion im Bereich Jazz ausgezeichnet, die eine Erstveröffentlichung des Künstlers/der Künstlerin bzw. der Gruppe ist oder mit der diese erstmalig größeres öffentliches Interesse erlangt haben.

21. Rundfunkproduktion des Jahres

In dieser Preiskategorie wird eine musikalische Produktion (audio oder audiovisuell) im Bereich Jazz ausgezeichnet, die durch den Rundfunk ermöglicht und zur Veröffentlichung gelangt ist.

22. Album Instrumental des Jahres international

In dieser Preiskategorie wird eine internationale Produktion im Bereich Jazz ausgezeichnet, bei der das instrumentale Geschehen im Vordergrund steht.

23. Album Vokal des Jahres international

In dieser Preiskategorie wird eine internationale Produktion im Bereich Jazz mit Gesang/Stimme ausgezeichnet.

24. Debüt-Album des Jahres international

In dieser Preiskategorie wird eine internationale Produktion im Bereich Jazz ausgezeichnet, die eine Erstveröffentlichung der Künstlerin/des Künstlers bzw. des Gruppenprojekts ist oder die erstmalig größeres öffentliches Interesse erlangt hat.

V.3 Hauptkategorie 3: Live

25. Club des Jahres

In dieser Kategorie werden Veranstaltungsorte oder Spielstätten des Jazz ausgezeichnet, die sich durch ein hochwertiges, künstlerisch anspruchsvolles und innovatives Programm auszeichnen und die dem Jazz als Zeitkunst einen Ort zum Entstehen und zur Weiterentwicklung geben. Zusätzlich können bei der Bewertung Kriterien wie besonders gute Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler eine Rolle spielen. Beurteilt wird das Programm des vorigen Kalenderjahres. Zur Auswahl stehen alle Clubs, die im Wegweiser Jazz des Jazzinstituts Darmstadt aufgeführt sind.

26. Festival des Jahres

In dieser Kategorie werden Festivals mit einem Schwerpunkt im Bereich Jazz prämiert, die sich durch ein hochwertiges, künstlerisch anspruchsvolles und innovatives Programm auszeichnen. Zusätzlich sollen besondere Veranstaltungsformate und Schwerpunkte bei der Bewertung berücksichtigt werden.

V.4 Hauptkategorie 4: Komposition / Arrangement

In der Preiskategorie 27 und 28 werden Komponistinnen/Komponisten und Arrangeure im Bereich Jazz ausgezeichnet, die sich durch Originalität, Innovation sowie handwerkliche und musikalische Qualität der Komposition bzw. des Arrangements auszeichnen.

27. Komposition des Jahres

In dieser Preiskategorie wird eine Originalkomposition aus dem Bereich Jazz ausgezeichnet.

28. Arrangement des Jahres

In dieser Preiskategorie wird ein Arrangement aus dem Bereich Jazz ausgezeichnet, wobei Arrangement als Neufassung einer bereits existierenden Komposition zu fassen ist, meist für eine gegenüber dem Original veränderte Besetzung.

V.5 Hauptkategorie 5: Sonderpreise

29. Journalistische Leistung

In dieser Preiskategorie wird eine journalistische Leistung (Beitrag in TV, Radio, Print oder Online-Journalismus) des Vorjahres ausgezeichnet, die sich durch eine besonders kenntnisreiche, scharfe analytische oder feinfühligke Darstellung des (musikalischen) Geschehens im Bereich Jazz im Vorjahr auszeichnet. Auch besondere Formate und journalistische Bemühungen, ein breiteres Publikum für

den Jazz zu begeistern, sollten hier Berücksichtigung finden. Berücksichtigung finden können auch journalistische Beiträge im Bereich der Fotografie.

30. Lebenswerk

In dieser Preiskategorie werden Künstlerinnen/Künstler und Akteure aus dem Bereich Jazz ausgezeichnet, die sich über lange Zeit und in besonderem Maße um den Jazz in Deutschland verdient gemacht und in diesem Sinne einen wichtigen Beitrag zur Jazzentwicklung geleistet haben.

31. Sonderpreis der Jury

In dieser Preiskategorie kann ein Preis für Künstlerinnen/Künstler, Akteure, Ereignisse oder Leistungen (möglichst mit Bezug zum Vorjahr) aus dem Bereich Jazz vergeben werden, die der Jury in besonderer Weise auszeichnungswürdig scheinen, aber nicht bereits in einer anderen Preiskategorie berücksichtigt wurden.

VI. Verfahren & Einreichbestimmungen

VI.1 Kuratierte Kategorien

Für die Preiskategorien 1 bis 8 sowie 10 bis 15 und 17 werden Vorschläge für Preisträgerinnen und Preisträger ausschließlich durch die bestellten Fachjürs eingereicht. Für die Kategorien 30 und 31 werden Vorschläge für Preisträgerinnen und Preisträger sowohl durch die bestellten Fachjürs als auch durch die Hauptjury des Deutschen Jazzpreises eingereicht.

VI.2 Einreichungskategorien

Die übrigen Preiskategorien (18–24 sowie 26–29) sind sog. Einreichungskategorien, auf die sich Musikschaaffende, die den formalen Bestimmungen und Auswahlkriterien entsprechen, eigenständig bewerben können. Die Einreichfristen und Informationen zum Bewerbungsprozess werden über die Website des Deutschen Jazzpreises bekannt gegeben. Begutachtet werden alle für die jeweilige Kategorie bis zu einem auf der Internetseite des Deutschen Jazzpreises veröffentlichten Stichtag zugegangenen Bewerbungen. Verspätete oder unvollständige Einreichungen gelten als nicht eingereicht.

Einreichbestimmungen für die Preiskategorien 18–24

Einreichberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler mit Produktionen, an denen sie beteiligt sind, wie auch die für die Produktionen zuständigen Labels oder Rundfunkanstalten. Die Einreichung muss vom Einreichenden jeweils begründet werden.

Eingereicht werden sollen Musikaufnahmen mit einer Länge von mindestens 30 Minuten, die der Öffentlichkeit im Rahmen einer kommerziellen Auswertung (nachweisbar über einen EAN-Code) zugänglich gemacht worden sind und für

die zwei Rezensionen in unabhängigen Medien erschienen sind. Die zur Begutachtung eingereichten Produktionen müssen der Jury zusammen mit beim Verkauf von Tonträgern genutzten Materialien (Cover, Artworks) online zugänglich gemacht werden.

Für Kategorie 21 ist abweichend von den vorherigen Bestimmungen eine Musikaufnahme bzw. Videoaufnahme einzureichen und das Ausstrahlungsdatum der Produktion anzugeben.

Eingereicht werden können Produktionen, die nach Ende der Einreichungsphase der zurückliegenden Vergabeperiode und spätestens bis zum Ende der aktuellen Einreichfrist erschienen sind oder erscheinen werden bzw. (im Fall von Kategorie 21) ausgestrahlt wurden oder werden.

Einreichbestimmungen für Preiskategorie 26

Einreichberechtigt sind die Veranstalterinnen und Veranstalter von Festivals in Deutschland, die insgesamt mindestens sechs Konzerte an mindestens zwei aufeinander folgenden Tagen präsentieren.

Zur Bewerbung gehört eine kurze allgemeine Beschreibung des Festivals, eine kurze Beschreibung des Konzepts sowie das Programm des zur Beurteilung vorgelegten Festivaljahrgangs.

Einreichbestimmungen für Preiskategorien 27 und 28

Einreichberechtigt sind die Komponistinnen/Komponisten und Arrangeure selbst sowie Musikverlage. Die Komposition bzw. das Arrangement muss im letzten Jahr realisiert worden sein. Die Realisation des Werks kann dabei sowohl über Aufführung oder über Aufnahme als auch durch eine mediale Veröffentlichung erfolgt sein.

Eingereicht werden sollen die Partitur der Komposition bzw. des Arrangements und eine – nicht notwendig professionelle – Aufnahme der Komposition/des Arrangements mit Angaben zum Datum der Realisation.

Einreichbestimmungen Preiskategorie 29

Einreichberechtigt sind die Autorinnen/Autoren des Beitrags selbst, die den Beitrag veröffentlichenden Medien sowie Hörerinnen und Hörer bzw. Leserinnen und Leser.

Eingereicht werden sollen der zur Begutachtung vorgelegte Beitrag selbst (Link zum Beitrag, Textdatei, Audio-/Bild-/Videodatei), eine Kurzbiographie aller beteiligten Autorinnen und Autoren, sowie Angaben zu Art und Datum der Veröffentlichung.

VI.3 Sonderkategorien

Der Preisträger in Kategorie 25 wird über ein Online-Voting unter den Mitgliedern der Deutschen Jazzunion ermittelt.

Für die Kategorie 9 findet weder ein Vorschlags- noch ein Einreichverfahren statt. Hier wird eine Künstlerin oder ein Künstler aus dem Kreis der Preisträgerinnen und Preisträger der Kategorien 1-8 ausgezeichnet. Für die Kategorie 16 findet ebenfalls kein Vorschlags- oder Einreichverfahren statt. Hier wird eine Künstlerin oder ein Künstler aus dem Kreis der Preisträgerinnen und Preisträger der Kategorien 12 – 15 ausgezeichnet.

VI.4 Allgemeine Bestimmung für alle Einreichungen

Grundsätzlich gilt die künstlerische Freiheit, Bewerbungen die jedoch verfassungsfeindliche, gesetzeswidrige, rassistische, sexistische, menschenverachtende oder andere diskriminierende Inhalte zum Gegenstand haben, sind von der Teilnahme am Deutschen Jazzpreis ausgeschlossen.

VII. Datenschutz

Die Initiative Musik gGmbH stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowohl von ihr als auch von etwaigen Dritten, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens oder der Durchführung des Deutschen Jazzpreises beauftragt werden, eingehalten werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Bei den Einreichungskategorien ist eine Erklärung zum Datenschutz Teil des Bewerbungsprozesses, im Rahmen derer der Bewerber oder die Bewerberin – soweit dies gesetzlich erforderlich ist – in die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten einwilligt.

Bei den kuratierten Kategorien gelten die in den Jurystatuten niedergelegten Bestimmungen.